

Wegleitung zur Krank- und Unfallmeldung Einzel-Taggeldversicherung

inkl. Kollektivversicherte mit festen Lohnsummen

Die nachstehenden Ausführungen sollen Ihnen das Ausfüllen und die Handhabung des Krankmeldeformulares erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Seite 1 immer auszufüllen ist. Auf Seite 2 ist nur der auf Sie zutreffende Bereich auszufüllen.

Dieses Krankmeldeformular gilt für

- Selbständigerwerbende, Betriebsinhabende und deren Familienmitglieder mit festen Lohnsummen
- Angestellte Personen, sofern nicht kollektivversichert
- Arbeitslose Personen

Anmeldung Arbeitsunfähigkeit

Bitte verwenden Sie für die Meldung einer krankheits- oder unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit (sofern das Unfallrisiko versichert ist) das Formular Krank- und Unfallmeldung Einzel-Taggeldversicherung.

Online-Schadenmeldung

www.helsana.ch/schadenmeldung

Meldefrist

Eine Arbeitsunfähigkeit muss durch den Versicherungsnehmer bei Wartezeiten zwischen 0 und 10 Tagen spätestens 15 Tage nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit bei Helsana gemeldet werden. Bei Wartezeiten ab 11 Tagen muss die Meldung innerhalb von 35 Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit bei Helsana erfolgen. Je früher wir von einer Arbeitsunfähigkeit erfahren, desto früher können wir Ihnen Unterstützung bieten.

Lohn

Die Versicherungsvarianten (z. B. Höhe des Taggeldes) sowie die versicherten Leistungen sind in der Versicherungspolice aufgeführt. Für den Anspruch auf Taggeld müssen Sie einen Erwerbsausfall nachweisen.

Selbständigerwerbende und Betriebsinhaber

Bitte legen Sie eine Kopie der Erfolgsrechnung des letzten Geschäftsjahres bei.

Angestellte Personen

a) Stundenlohn/Taglohn

Bitte tragen Sie Ihre übliche Arbeitszeit pro Woche (Anzahl der Stunden und Tage) ein, sowie den Brutto-Grundlohn und allfällige diverse Zulagen (Stunden-/Taglohn). Bitte legen Sie uns Kopien der letzten drei Lohnabrechnungen bei und lassen Sie die Angaben in der Rubrik «Angestellte» vom Arbeitgeber unterzeichnen.

Zuschläge können wie folgt berücksichtigt werden:

13. Monatslohn entspricht	8,3 % des Stunden-/Tagesansatzes
---------------------------	----------------------------------

4 Wochen Ferien entsprechen	8,3 % des Stunden-/Tagesansatzes
-----------------------------	----------------------------------

5 Wochen Ferien entsprechen	10,6 % des Stunden-/Tagesansatzes
-----------------------------	-----------------------------------

6 Wochen Ferien entsprechen	13,0 % des Stunden-/Tagesansatzes
-----------------------------	-----------------------------------

Feiertagsentschädigung gemäss Vereinbarung, sofern nicht bereits schon anderweitig abgegolten.

b) Monatslohn

Bitte tragen Sie Ihre übliche Arbeitszeit pro Woche (Anzahl Tage), sowie den Brutto-Grundlohn (Monats-/Jahreslohn) und allfällige diverse Zulagen ein. Bitte legen Sie uns Kopien der letzten drei Lohnabrechnungen bei.

Arbeitslose Personen

Bitte legen Sie eine Kopie der letzten Abrechnung der Arbeitslosenversicherung (ALV) bei.

Fortsetzung nächste Seite

Arbeitsunfähigkeitszeugnis

Kurze Absenz bis 30 Tage:
Ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis des Arztes genügt.

Absenzen über 30 Tage:
Helsana verlangt beim behandelnden Arzt einen Bericht.

Hinweis

Die Wartezeit beginnt mit dem 1. Tag der ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit, frühestens jedoch 3 Tage vor Beginn der ärztlichen Behandlung.

Taggeldkarte

Die Taggeldkarte muss bei jedem Arztbesuch vorgewiesen werden, damit der Arzt seine Eintragungen vornehmen kann. Bitte stellen Sie uns jeweils Ende des Monats eine Kopie der aktualisierten Taggeldkarte zu. Sobald Sie die Arbeit wieder vollumfänglich aufnehmen, senden Sie uns bitte das Original der Taggeldkarte. Anschliessend werden wir die Schlussabrechnung vornehmen.

Bitte beachten Sie, dass das Taggeld nur für die Abwesenheiten bezahlt wird, welche ärztlich bestätigt sind. Wenn Sie sich während Ihrer Arbeitsunfähigkeit ohne Zustimmung von Helsana ins Ausland begeben, verlieren Sie den Anspruch auf Versicherungsleistungen in dieser Zeit.

Auszahlung

Die Taggeldleistungen werden direkt auf das von Ihnen angegebene Konto ausbezahlt.

Bitte beachten Sie, dass diese Wegleitung kein Vertragsbestandteil darstellt. Für den Anspruch auf Leistungen sind die Police, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ihren Vertrag sowie mögliche Zusätzliche Versicherungsbedingungen und/oder Besondere Versicherungsbedingungen massgebend.